



Finanzordnung

vom 04. April 2022

1. Grundsätze

Nach § 6 der geltenden Satzung des Wassersportvereins Osnabrück e.V. vom 28.01.2022 besteht der Verein aus

- aktiven Mitgliedern (natürliche Personen),
- passiven Mitgliedern (volljährige, natürliche Personen),
- außerordentlichen Mitgliedern (juristische Personen) und
- Ehrenmitgliedern.

Die anfallenden Beiträge gemäß § 11 der Satzung werden grundsätzlich nur per SEPA-Lastschriftmandat entweder halbjährlich oder jährlich eingezogen. Hierfür ist ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich.

Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Kalenderjahr, so wird der Beitrag spätestens ab dem kommenden Monat fällig und ermittelt sich nach den noch folgenden Monaten.

2. Aktives Mitglied

Aktives Mitglied kann jede natürliche Person werden.

Es wird unterschieden zwischen a) Erwachsenen (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr), b) Kinder und Jugendlichen sowie c) Wehrpflichtigen, Studenten, Schülern, Auszubildenden – das sind auch Absolventen eines Freiwilligen Ökologischen oder Sozialen Jahres oder Teilnehmer am Freiwilligen Dienst – in der Regel bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren.

Sobald Kinder das 18. Lebensjahr vollendet haben, besteht für sie ab dem nächsten Jahr eine eigene Mitgliedschaft als Erwachsene, es sei denn, sie machen den ermäßigten Beitrag nach c) für sich geltend und legen einen entsprechenden Nachweis vor.

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Derzeit sind folgende Mitgliedsbeiträge gültig:

Beitragsklasse		monatlich	jährlich
Kinder und Jugendliche [bis 18 J.]	bis einschließlich 16 J.	7,00 €	84,00 €
	ab 17 J.	12,00 €	144,00 € ***
Schüler, Studenten, Azubis u.ä. [18 - 25 J.] mit jährlicher Vorlage eines Nachweises*	**	12,00 €	144,00 € ***
		7,00 €	84,00 €
Erwachsene [über 18 J.]	bis einschließlich 65 J.	19,00 €	228,00 € ***
	ab 66 J. und **	14,00 €	168,00 €
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 J.	bis einschließlich 65 J.	22,00 €	264,00 € ***
	ab 66 J. und **	17,00 €	204,00 €
Familie / Paare mit Kindern unter 18 J.	bis einschließlich 65 J.	25,00 €	300,00 € ***
	ab 66 J. und **	20,00 €	240,00 €

* dieser Beitrag ist nur dann möglich, sofern für das entsprechende Kalenderjahr ein Nachweis der Schuleinrichtung, des Ausbildungsbetriebs oder ähnliches vorgelegt wird.

** Wohnsitz außerhalb Osnabrück, Landkreis Osnabrück oder Kreis Steinfurt

*** bei Ableistung eines freiwilligen Gemeinschaftsdienstes kann bis maximal 60,00 € im Jahr pro geleisteter Arbeitsstunde ein Betrag von 12,00 € ausgezahlt werden.



Es gilt zur Beitragsabrechnung für Neumitglieder das Alter zum Zeitpunkt des Eintritts in den WSV.

Familien, das sind Ehepaare, eingetragene Lebenspartner oder Paare in eheähnlicher Gemeinschaft sowie deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, können einen reduzierten Familienbeitrag bezahlen.

Allein lebende Personen (Alleinerzieher) mit Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können auf Antrag einen ermäßigten Beitrag zahlen.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter, langfristige Abwesenheit) Ermäßigungen auf den jeweiligen Beitrag gewähren oder die Mitgliedschaft (befristet) beitragsfrei stellen.

3. Passives Mitglied

Passives Mitglied kann jede volljährige natürliche Person werden, die die Ziele und den Zweck des Vereins unterstützt, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen.

Nach § 17 der geltenden Satzung besitzen diese Mitglieder kein Stimmrecht.

Derzeit ist folgender Mitgliedsbeitrag festgelegt:

9,00 € / Monat => 108,00 € / Jahr

4. Außerordentliches Mitglied

Für juristische Personen (Vereine, Schulen, o.a. Gruppen) sind durch die Mitgliederversammlung keine Beiträge festgelegt worden. Der Vorstand legt diese nach eigenem Ermessen fest.

5. Ehrenmitglied

Zu Ehrenmitgliedern können Mitglieder ernannt werden, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben.

Sie sind von der Verpflichtung Beiträge zu zahlen befreit.

6. Gemeinschaftsarbeit

Die Mitglieder sind verpflichtet, Arbeitsleistungen zur Erhaltung und Pflege der Vereinseinrichtungen zu erbringen.

Jedes Einzelmitglied ab dem vollendeten 17. bis zum 65. Lebensjahr (als Stichtag gilt jeweils der 1. Januar) und jede Familie (mit Angehörigen zwischen dem 17. und 65. Lebensjahr) hat eine Gemeinschaftsarbeit von 5 Stunden abzuleisten. Diese kann in Form der tätigen Teilnahme am so genannten „Arbeitsdienst“ am Bootshaus, freiwilliger Leistungen außerhalb dieser Dienste, Übungsleiteraufgaben, Mithilfe bei Veranstaltungen oder anderweitiger Leistungen erbracht werden. Die Tätigkeiten / Dienstleistungen sind auf einem „Eigenleistungsnachweis“ zu bestätigen und von einem Vorstandsmitglied oder Beauftragten abzeichnen zu lassen.



Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Vereinseinrichtungen

Die Nutzungsgebühren sind durch Einzahlung auf das Vereinskonto zu entrichten
oder beim Finanzvorstand zu bezahlen. Vorherige Listen verlieren ihre Gültigkeit.

Stand 07. November 2022

Nutzungsgebühren für Vereinsmitglieder, die natürliche Personen sind

Bootslagergebühr

Einer- und Zweierkajaks, Stand-up-Boards	2,50 €
Kanadier	4,00 €

Wohnwagenstandgebühr

pro Tag (Ein- und Austragen im blauen Ordner)	0,75 €
Stromanschluss pro Tag	pauschal auf Anfrage
Stromanschluss bei Verwendung eines Stromzählers pro kWh	0,30 €

Saunanutzung

Grundgebühr für die erste Person	7,00 €
jede weitere Person	2,50 €

Nutzung des Gepäckanhängers (pro Tag)	5,00 €
----------------------------------------------	--------

Miete von Veranstaltungsraum und Terrasse für private Veranstaltungen* (pro Tag)

Pauschale	150,00 €
zuzüglich Kautions	100,00 €

Nutzung des Außengeländes für private Veranstaltungen* (pro Tag)

Pauschale	100,00 €
zuzüglich Kautions	50,00 €

* nach vorheriger Anmeldung bei der Schriftwartin und Genehmigung durch den Vorstand,
besondere Regelungen sind möglich

Nutzungsgebühren für Vereinsmitglieder, die juristische Personen sind

Die Nutzungsentschädigung durch Vereinsmitglieder, die juristische Personen sind, erfolgt nach besonderen Regelungen mit dem Vorstand.



WASSERSPORTVEREIN OSNABRÜCK E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN KANUVERBANDES

Nutzungsgebühren für Gäste* von Vereinsmitgliedern

außerhalb privater Feiern und Gäste bei Vereinsveranstaltungen

	DKV- Mitglied	sonstiger Gast
Aufenthalt		
Anwesenheit (pro Tag) ohne Bootsnutzung		2,50 €
Anwesenheit (pro Tag) mit Bootsnutzung (inkl		5,00 €
Übernachtungen		
Übernachtung im Bootshaus (Erwachsene)	3,50 €	4,50 €
Übernachtung im Bootshaus (Kinder und Jugendliche)	2,00 €	2,50 €
Zelten (Erwachsene, eine Person)	2,50 €	3,50 €
jede weitere Person	2,00 €	3,00 €
Zelten (Kinder und Jugendliche, eine Person)	1,50 €	2,00 €
jede weitere Person	1,00 €	1,50 €
Wohnwagen/Wohnmobil (eine Person)	4,50 €	6,50 €
jede weitere Person	2,00 €	3,00 €
Stromanschluss pro Tag	1,00 €	1,00 €
Stromanschluss bei Verwendung eines Stromzählers pro kWh	0,30 €	0,30 €
Bootsnutzung		
Nutzung eines Vereinskajaks/SUPs im Rahmen privater Veranstaltungen (pro Tag)		2,50 €
Nutzung eines Vereinscanadiers im Rahmen privater Veranstaltungen (pro Tag)		4,00 €
private Nutzung eines Bootsanhängers	Regelung mit dem Vorstand	
Nutzung des Mehrzweckraumes (pro Person/Tag)		5,00 €
Nutzung des Boulefeldes	Regelung mit dem Vorstand	
* maximal i.d.R. 10 Personen		